

Auftraggeber



TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

**Anlage 21.1  
Materialband  
Kartierkonzept A420**

**Planfeststellungsunterlagen**

**380-kV-Leitungsverschwenkung Landesbergen – Grohnde  
LH-10-3011**

Für die Richtigkeit zeichnet (TenneT)

26.03.2026

i.V. Thomas Sälzer

i.V.

26.03.2026

i.V. Florian Hoops

i.V.

Datum

Name

Unterschrift

Projekt TenneT

A253: 380-kV Leitungsverschwenkung Landesbergen – Grohnde

Datum

26.03.2026

Seiten / Blätter

21

**Revision log**

|          |       |          |         |             |            |
|----------|-------|----------|---------|-------------|------------|
|          |       |          |         |             |            |
|          |       |          |         |             |            |
|          |       |          |         |             |            |
|          |       |          |         |             |            |
| Revision | Datum | Erstellt | Geprüft | Freigegeben | Kommentare |



## **Materialband**

### **Kartierkonzept A420**

---

Für die artenschutzrechtliche Prüfung wird hauptsächlich auf eine im Jahr 2025 für ein benachbartes Vorhaben der Antragstellerin (380-kV-Leitung Landesbergen – Mehrum/Nord) durchgeführte Erfassung von Brut- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien zurückgegriffen. Das benachbarte Vorhaben beginnt ebenfalls im Umspannwerk Landesbergen. Kartiert wurde in einem Untersuchungsraum von 300 m beiderseits der Trassenvarianten. Damit ist das für das gegenständliche Vorhaben erforderliche Untersuchungsgebiet etwa zur Hälfte gedeckt, wobei die Masten des geplanten Neu- und Rückbaus, die Provisorien und der Großteil der temporären Arbeitsflächen fast vollständig innerhalb der kartierten Flächen liegen. Damit weisen die zur Auswertung vorhandenen Daten - wobei es sich lediglich um Rohdaten handelt, die der Antragstellerin bereits vorab zur Verfügung gestellt wurden - nur teilweise eine ausreichende räumliche Genauigkeit auf. Da es sich bei dem fehlenden Bereich jedoch ebenso wie beim Überschneidungsbereich der beiden Vorhaben größtenteils um eine ausgeräumte und strukturarme Ackerlandschaft mit vielfältigen Vorbelastungen in Form versorgungstechnischer Anlagen handelt, sind keine relevanten Änderungen im Artinventar zu erwarten.

Aus gutachterlicher Sicht werden die vorliegenden Daten dementsprechend als ausreichend erachtet, um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte hinreichend prüfen zu können.

Herford, 18.03.2026

---

Bastian Brokmann  
Geschäftsführung

L

## 10 ANHANG

### Kartierkonzept

Der Vorschlag für das Kartierkonzept findet für die Planungsabschnitte 1 und 2 Anwendung. In den nachfolgenden Tabellen sind Vorschläge zu den Untersuchungsinhalten und -methoden für die einzelnen Artengruppen dargestellt. Dieser Untersuchungsumfang bildet nach Ansicht der Antragstellerin die Grundlage für alle erforderlichen umweltfachlichen Gutachten.

Die in den Tabellen angegebenen Untersuchungsgebiete beziehen sich auf die zu errichtende Freileitung sowie die Rückbauleitung. Provisorien liegen in der Regel innerhalb der schutzgutspezifischen Untersuchungsgebiete (UG). Sollten die Provisorien außerhalb dieser Gebiete liegen, werden die UG erweitert.

Die Quellen und Datengrundlagen sowie die relevanten Aspekte der Bewertung sind im Folgenden art(gruppen-)übergreifend aufgeführt. Die konkreten Untersuchungsinhalte, die Erhebungsmethoden sowie die UG werden anschließend art(gruppen-)spezifisch in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

### Quellen und Datengrundlagen (aus dem Raumordnungsverfahren)

Folgende Quellen und Datengrundlagen werden verwendet:

- Unterlagen zum Raumordnungsverfahren „Ersatzneubau 380-kV-Leitung Landesbergen – Mehrum/Nord“, BBPIG Vorhaben Nr. 59, NEP 2035-P228, Band A – F, 2023
- Auszug aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Angefragt am 15.09.2022 beim NLWKN)
- Artmeldedaten der Region Hannover als Auszug aus dem WMS-Server für Artenschutz
- Punktmeldungen (Horstfundorte) von Wanderfalken, Uhu, Seeadler, Fischadler, Wiesenweihe und Rotmilan (Angefragt am 06.10.2022 bei der UNB Region Hannover)
- Punktmeldungen zu berücksichtigender Seeadlerhorsten im Landkreis Nienburg (Angefragt am 06.10.2022 bei der UNB Nienburg)
- Punktmeldungen zu weiteren planungsrelevanten Arten im Trassenkorridor (Angefragt am 15.09.2022 beim NLWKN)
- Auszug aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz beim NLWKN
- Auszug aus der Landschaftsinformationssammlung des Landes NRW (LINFOS) - Fundortkataloger Tiere (FT - ab Jahr 2000) – Auswahl Planungsrelevante Arten
- Managementpläne, Standarddatenbögen und Erhaltungsziele aller Natura 2000-Gebiete im UR (vgl. ROV-Unterlagen, Band D – Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung)
- Weitere Artdaten der Landkreise Nienburg/Weser, Heidekreis, Peine, Celle und Region Hannover
- Artenliste (Stand 11/2019) des NABU Hannover zu Artvorkommen im NSG „Sohrwiesen“ (Wendt, 2019)

- Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze (aktualisierte Fassung vom 01. Januar 2015) (Theunert, 2015a)
- Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Teil B: Wirbellose Tiere (aktualisierte Fassung vom 01. Januar 2015) (Theunert, 2015b)
- MU (2023): Naturschutzdaten Niedersachsen
  - FFH-Gebiete
  - Naturschutzgebiete (NSG)
  - Landschaftsschutzgebiete (LSG)
  - Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)
  - Naturdenkmale (ND)
- Informationen zu den nach § 30 BNatSchG und § 24 NNatSchG geschützten Biotopen der Landkreise
- Regionale Raumordnungsprogramme der Landkreise
- Landschaftsrahmenpläne der Landkreise

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Mögliche weitere Daten werden im Verlauf der Bearbeitung mitaufgenommen.

### **Relevante Aspekte der Bewertung**

Folgende Aspekte sind relevant und werden art(gruppen-)übergreifend in der Bewertung berücksichtigt:

- Ermittlung der beeinträchtigten Fortpflanzungsstätten
- Anzahl und Dichte der Höhlen- / Horstbäume gibt Auskunft über mögliche Bedeutung der entsprechenden Lebensraumstrukturen und Bestände
- Wichtige Bereiche (Natürlichkeit, Seltenheit/Gefährdung, Ausprägung und Struktur, zeitlich-räumliche Wiederherstellbarkeit, Repräsentanz)
- Empfindliche Bereiche (Kollision mit Leiterseilen, Zerschneidung)
- Erkenntnisgewinn hinsichtlich des zu erwartenden (forstrechtlichen) Ausgleichsbedarfs und des Umfangs der Maßnahmenplanung
- Übergeordnete Bewertungskriterien Avifauna nach Behm & Krüger (2013), Krüger u. a. (2013) und Fauna nach Brinkmann (1998)
- Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Wertigkeit betroffener Waldbestände hinsichtlich der Waldfunktionen

Speziell Avifauna:

- Erkenntnisgewinn zur Lokalisation und Artbestimmung hinsichtlich der Fortpflanzungsstätten potenziell kollisionsgefährdeter Groß- und Greifvögel
- Erkenntnisgewinn zu Vorkommen und Anzahl der Brutvögel der besonders planungsrelevanten Arten Wachtelkönig und Bekassine

## 10.1 Teilkriterium Tiere

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Untersuchungsinhalte und Erfassungsmethoden zu den einzelnen faunistischen Artengruppen näher erläutert. Folgender Aspekt gilt übergreifend:

### Untersuchungsinhalte zur Bestandssituation und Datenlage aus dem ROV

Zur Darstellung der Bedeutung des Raumes für das Schutzgut Tiere werden folgende Artengruppen untersucht:

- Brutvögel
- Rastvögel
- Sonderuntersuchung Schwarzstorch
- Fledermäuse
- Amphibien
- Reptilien

Die folgenden Artengruppen werden im Folgenden kurz beschrieben, von einer gezielten Erfassung wird jedoch abgesehen:

- Haselmaus
- Feldhamster
- Wildkatze
- Biber
- Fischotter
- Tag- und Nachtfalter (inkl. Widderchen)
- Libellen
- Heuschrecken
- Xylobionte Käfer

### Vorbemerkung

Für die Erfassung der Fauna werden die Methodenblätter der „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ (Albrecht u. a., 2014) zu Grunde gelegt und ggf. spezifiziert. Durch eine **faunistische Übersichtsbegehung** sollen bedeutsame Bereiche mit potenziellen Vorkommen von Anhang IV-Arten ermittelt werden. Die faunistische Übersichtsbegehung erfolgt als flächendeckende Übersichtsbegehung 300 m beidseitig der geplanten Trassenachse (plus separate Rückbaukorridore in Teilbereichen) zur Identifizierung von Bereichen mit Habitateignung vor allem für wertgebende Amphibien- und Reptilienarten. Auf Basis vorhandener Luftbilder, topografischer Karten und weiteren Zusatzinformationen (z.B. faunistisch wertvolle Bereiche des NLWKN) wurde eine Vorauswahl der zu begehenden Bereiche abgeleitet. Diese stellen keine abschließende Flächenauswahl statt, sondern wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung überprüft, angepasst und ergänzt. Folgende Parameter wurden berücksichtigt:

#### Amphibien

- Zusätzliche flächendeckende Suche nach temporären Kleinstgewässern in Feuchtbereichen und Gehölzen
- Habitatparameter Gewässer: Lage, Größe, Umfeld, Uferneigung, Wassertiefe, Trophie, Besonnung, Vegetation, Strömung, und Fischbesatz.
- Besondere Habitatstrukturen
  - Gewässer im Bereich von Sand- und Kiesabbau, sandige Heide- und Magerrasenflächen mit Offenbodenanteilen etc. (Kreuz- und Knoblauchkröte)
  - vegetationsreiche Gewässer im direkten Umfeld von (sandigen) Äckern (Knoblauchkröte)

- Moorgewässer, mesotrophe Gewässer sowie allgemein Gewässer in Sumpf- und Feuchtgebieten, Feuchtgrünländern etc. (Moorfrosch)
- besonders struktur- und pflanzenreiche, besonnte (Flach-)Gewässer mit ausgedehnten Verlandungszonen, umgebenden Gebüschbeständen etc. (Laubfrosch)

#### Reptilien

- Zusätzliche flächendeckende Suche an Saumstrukturen an Gehölzen, Gewässern, Verkehrswegen und den vorhandenen Maststandorten
- Habitatparameter: Lage, Größe, Habitattyp, Neigung, Exposition, Offenbodenanteil, Umfeld, Besonnung, Vegetation, Verbuschung/Gehölze, und Eignung für wertgebende Arten
- Besondere Habitateignung
  - zurückzubauende Maststandort und Waldschneisen unter den zurückzubauenden Leitungen gerichtet.

Ergänzend zur faunistischen Übersichtsbegehung erfolgte eine **Strukturkartierung** aller Gehölze in einem Untersuchungskorridor von 50 m beidseitig der geplanten Neubauleitung (plus 30 m um separate Rückbaumasten) in der laubfreien Zeit in Anlehnung an das Methodenblatt V3 (vgl. Albrecht et al. 2014). Aus den erhobenen Daten wurde die Eignung der erfassten Strukturen als potenzielles Fledermausquartier bzw. potenzielle Niststätte für Höhlenbrüter abgeleitet.

Auf Basis dieser Grundlagen wurden konkrete Probeflächen für Amphibien, Reptilien und Fledermäuse ausgewählt, in denen anschließend - wie in den Folgekapiteln erläutert - die entsprechenden Arten(-gruppen) kartiert werden. Die Abgrenzung von Erfassungsbereichen für Rastvögel und die Sonderuntersuchung zum Schwarzstorch erfolgte auf Basis von allgemein verfügbaren Daten zur Biotopausstattung bzw. der Daten aus der im Rahmen des ROV durchgeführten Biotopkartierung. Die Kartierungen beschränken sich somit auf Bereiche, in denen ein Vorkommen wahrscheinlich ist und ein Eingriff stattfindet. Abweichend davon erfolgt die Erfassung der Brutvögel flächendeckend. Die Prüfung der potentiellen Artvorkommen wurde bereits im ROV durchgeführt (ROV-Unterlagen, Band E – Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Tabelle 14).

## 10.1.1 Brutvögel

### Untersuchungsinhalte zur Bestandssituation und Datenlage aus dem ROV

- Datenabfrage zu Artvorkommen (s.u.)
- Flächendeckende Erhebungen gem. Südbeck et. al (2025) mit mind. 10 Begehungen (8 Tages- und 2 Nachtbegehungen)
- Abschichtungsprozess zur Identifikation planungsrelevanter Arten und übergeordnete Bewertungskriterien der Avifauna nach Behm & Krüger (2013), Krüger et.al (2013)
- Untersuchungsraum: 300 m beiderseits der Trassenvarianten
- Aufweitung des Untersuchungsraumes auf 6.000 m Radius für kollisionsgefährdete Arten mit großen Aktionsräumen (vgl. Bernotat u. a., 2018; Bernotat & Dierschke, 2021)
- Sonderuntersuchung Schwarzstorch: Raumnutzungsanalyse (RNA)

### Erhebungsmethoden

#### 1. Revierkartierung Brutvögel gem. Methodenblatt V1 (Albrecht u. a., 2014)

- Zusammenstellen vorhandener Meldedaten
- Die Kartierungen werden in Anlehnung an das Methodenhandbuch des DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten, Südbeck et. al (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell) durchgeführt
- Das UG umfasst 300 m beidseits der geplanten Trasse (Abbildung 8)
- Es werden in der relevanten Brutzeit mindestens 10 Begehungen durchgeführt, davon im Regelfall 8 Tages- und 2 Nachtbegehungen.

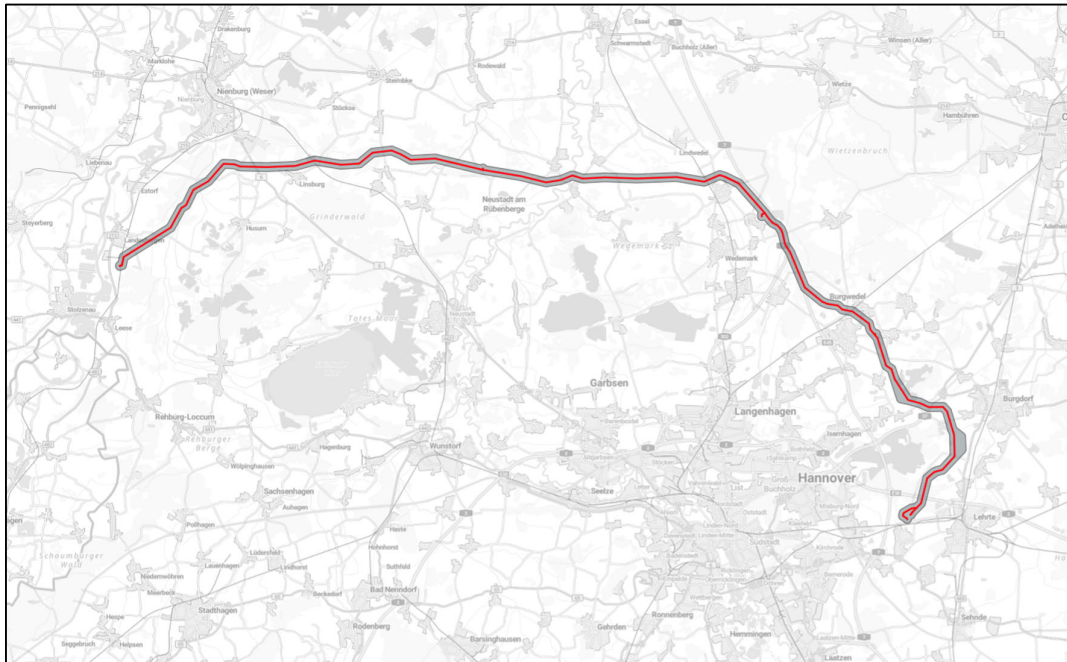
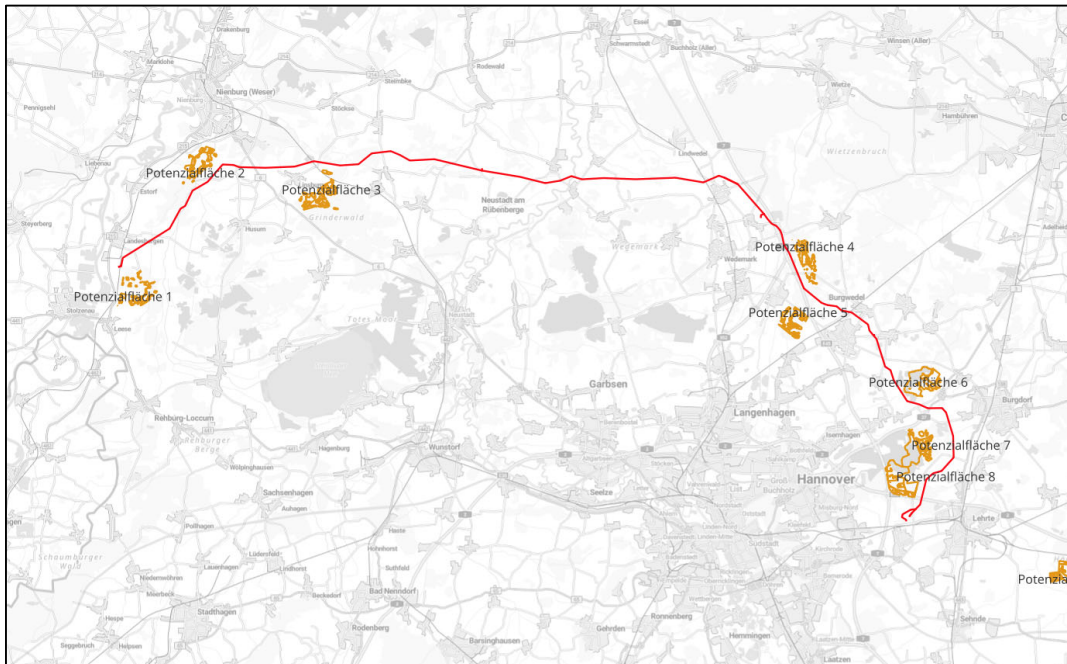


Abbildung 8: UG für die Brutvogelkartierungen (rot: Trassenverlauf, grau: UG)

## 2. Horst- bzw. Nestsuche der Großvogelarten Schwarzstorch und Seeadler gem. Methodenblatt V2 (Albrecht u. a., 2014)

- Zusammenstellen vorhandener Meldedaten zu Horststandorten
- Abgrenzung der u.g. relevanten Strukturen auf Grundlage der Biotopkartierung (2022) und auf Grundlage des Basis-DLM
- Systematische und flächendeckende Erfassung der Fortpflanzungsstätten der Großvogelarten Schwarzstorch und Seeadler in geeigneten Lebensraumstrukturen (siehe Abbildung 9)
- Ersterfassung / Überprüfung der Meldedaten in der laubfreien Zeit
- Zwei Begehungen zur Kontrolle auf Besatz
  - a. Erstkontrolle Ende April / Anfang Mai (Erstbesatz)
  - b. Zweitkontrolle Ende Juni / Anfang Juli (Besatzkontrolle / Zweitbesetzung)



**Abbildung 9:** UG für die Schwarzstorch Horstsuche (rot: Trassenverlauf, orange: Potenzialfächen)

## 3. Raumnutzungsanalyse Schwarzstorch

- Zusammenstellen vorhandener Meldedaten und Ergebnissen der Horstkartierung
- Erhebungen zur Raumnutzung der Individuen in der Aktivitätszeit aufgrund zusätzlicher Hinweise aus Meldedaten und in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte und dem Schwarzstorch-Beauftragten
- 4 Beobachtungspunkte werden dynamisch gewählt und an 7 Beobachtungstagen für 6 Stunden (an 5 Tagen) bzw. 8 Stunden (an 2 Tagen) erfasst

## 4. Lokalisation von Baumhöhlen gem. Methodenblatt V3 (Albrecht u. a., 2014)

- Abgrenzung der u.g. relevanten Strukturen auf Grundlage der Biotopkartierung (2022)

- Erfassung von Baumhöhlen in den relevanten Eingriffsbereichen (50 m zu beidseits der geplanten Trassenachse und 30 m Rückbaumasten)
- Erfassung in der laubfreien Zeit
- Einmessung per GPS und die Erfassung der wichtigsten Parameter (u.a. Baumart, Lage der Höhle, Höhlentyp, Exposition), die Methodik orientiert sich am HVA-Methodenblatt V3.

#### **Untersuchungsgebiet für das PFV**

- Horst- bzw. Nestsuche von Großvögeln in Potenzialbereichen: entsprechend des zentralen Aktionsraums der entsprechenden Art nach Bernotat u.a. (2018):
  - Maststandorte der Rückbautrasse
  - Horste 500 m beidseits der geplanten Trassenachse
  - Schwarzstorch (3.000 m beidseits der geplanten Trassenachse)
- Lokalisation von Baumhöhlen: 50 m zu beidseits der geplanten Trassenachse und 30 m Rückbaumasten
- Revierkartierung Brutvögel: 300 m beidseits der Trassenachse
- Raumnutzungsanalyse Schwarzstorch:
  - In Potenzialbereichen mit Horstnachweis oder Horstverdacht

## 10.1.2 Rastvögel

### Untersuchungsinhalte zur Bestandssituation und Datenlage aus dem ROV

- Datenabfrage zu Artvorkommen (s.u.)
- Faunistische Erhebungen in ausgewählten Probeflächen (Abbildung 10)
- Abschichtungsprozess zur Identifikation planungsrelevanter Arten
- Untersuchungsraum: 500 m beiderseits der Trassenvarianten mit Aufweitung in sensiblen Bereichen

### Erhebungsmethoden

1. Datenabfrage der Artmeldedaten aktualisieren
2. Nutzung der Daten aus der Bestandserfassung im ROV
3. Abgrenzung und Untersuchung von Probeflächen im Planfeststellungsverfahren
  - Die Abgrenzung und die Lage der Probeflächen orientieren sich an den landschaftlichen Gegebenheiten und dem potenziellen Vorkommen relevanter Vogelarten bzw. relevanter Gebiete (Vogelschutz- und FFH-Gebiete) und decken den UR repräsentativ ab.
  - Das UG umfasst 500 m beiderseits der Trassenvarianten mit Aufweitung in sensiblen Bereichen
  - Es werden Dekadenzählungen im Zeitraum Oktober bis April durchgeführt



**Abbildung 10:** Lage der Probeflächen für die Rast- und Gastvogelkartierungen (rot: Trassenverlauf, violett: UG)

### Untersuchungsgebiet für das PFV

- S.O.

### 10.1.3 Fledermäuse

#### Untersuchungsinhalte zur Bestandssituation und Datenlage aus dem ROV

Für Fledermäuse entsteht kein Kollisionsrisiko gegenüber Freileitungen, jedoch ist durch die bau- und anlagebedingte Rodung von Gehölzen ggf. ein Habitatverlust zu verzeichnen. Daher werden die Fledermäuse gezielt in Wäldern und gehölzreichen Bereichen erfasst.

Im ROV wurden die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie hinsichtlich ihres Vorkommens im UR sowie des Vorkommens von geeigneten Lebensräumen bewertet (vgl. ROV-Unterlagen, Band E – Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Tabelle 14).

Von den potenziell im Wirkraum vorkommenden Fledermausarten wurden die nachfolgend aufgeführten Arten als planungsrelevant eingestuft:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

#### Erhebungsmethoden

Als Grundlage für die Einschätzung des Quartierpotentials für Fledermäuse (Sommer- und Winterquartiere) erfolgte eine Strukturkartierung aller Gehölze in einem Untersuchungskorridor von 50 m beidseitig der geplanten Neubauleitung (plus 30 m um separate Rückbaumasten) in der laubfreien Zeit in Anlehnung an das Methodenblatt V3 (vgl. Albrecht et al. 2014).

Fledermäuse sind auf bereits bestehende Höhlen und Spalten, z. B. in Bäumen und Bauwerken, als Quartiere angewiesen. Bei der Erfassung der potenziell geeigneten Strukturen wurde zwischen Rindentaschen, Asthöhlen, Spechthöhlen (klein, mittel und groß) und Wurzel- bzw. Stammhöhlen unterschieden. Zusätzlich wurden Uraltbäume ab einem Brusthöhendurchmesser von 80 Zentimetern und künstliche Nisthilfen erfasst.

Für die Untersuchung der potenziellen Eignung als Fledermausquartier wurden die Bäume auf die oben genannten Höhlentypen und sonstigen Strukturen hin mit einem Fernglas hin abgesucht. Aus den erhobenen Daten wurde die Eignung der erfassten Strukturen als potenzielles Fledermausquartier abgeleitet.

Auf Basis der getroffenen Einschätzungen zum Quartierpotenzial einzelner Bäume wurden in einem nächsten Schritt Schwerpunktbereiche mit hervorgehobenen Bedeutung für Fledermäuse

abgegrenzt. In diesen Bereichen werden akustischen Nachterfassungen mittels Hochboxen in Anlehnung an das Methodenblatt FM 2, Albrecht u. a., 2014 durchgeführt. In den Planfeststellungsabschnitten 1 und 2 wurden 60 Standorte für die Erfassung von Sommerquartieren (4 Phasen à mindestens 7 Tage) und 20 Standorte für die Erfassung von Winterquartieren (2 Phasen à mindestens 7 Tage) ausgewählt.

#### **Untersuchungsgebiet für das PFV**

- Freileitung: 50 m zu beiden Seiten der geplanten Trassenachse in Wald und Gehölz bestandenen Bereichen
- Rückbau: Kartierungen ggf. im Wald und älteren Gehölzstrukturen im Bereich von **30 m** um die Masten
- Die o.g. Angaben zum Untersuchungsgebiet betreffen die Ermittlung von Habitatpotenzialflächen. Die vertieften Erfassungen beschränken sich auf Probeflächen in den Schwerpunktbereichen.

### 10.1.4 Amphibien

#### Untersuchungsinhalte zur Bestandssituation und Datenlage aus dem ROV

Grundsätzlich können Amphibien durch die anlagebedingte und baubedingte Flächeninanspruchnahme sowie durch den Baubetrieb beeinträchtigt werden. Laichgewässer können überplant werden, ebenso können Tiere während des Baubetriebs verletzt werden. Außerdem können temporär Barrierewirkungen entstehen, sodass Wanderbeziehungen unterbrochen werden. Auch Beeinträchtigungen von Gewässern durch Änderungen des Wasserhaushalts sind möglich.

Die Arten Rotbauchunke, Springfrosch, Wechselkröte wurden weder nachgewiesen, noch befinden sich geeignete Lebensräume im UR.

##### Ergebnis der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung:

Von den potenziell im Wirkraum vorkommenden Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind bei Freileitungen v.a. die Arten prüfrelevant, welche zumindest teilweise auch in Waldlebensräumen vorkommen und somit von den Vegetationsveränderungen im Schutzstreifen und großräumigeren bauzeitlichen Habitatveränderungen und Eingriffen in den Lebensraum betroffen sein können.

Im Detail werden daher folgende Amphibienarten als prüfungsrelevant betrachtet:

- Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Zusätzlich werden folgende Arten in die Kartierungen mit berücksichtigt:

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Für die Offenlandarten Knoblauchkröte und die Kreuzkröte finden sich geeignete Lebensräume im UR, es besteht jedoch keine Wirkungsempfindlichkeit gegenüber Flächenverlusten (in Waldlebensräumen). Die punktuellen und kleinflächigen Bodeneingriffe im Bereich der Neubaumaste in Offenlandlebensräume der Knoblauch- und Kreuzkröte stellen keine relevanten Beeinträchtigungen dar.

Durch die Flächenverluste sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG der prüfungsrelevanten Arten zu erwarten, da die Funktion des Gesamtlebensraums erhalten bleibt. Insbesondere bei Bautätigkeiten während der Winterruhe der Arten und der Wanderungszeiten kann es jedoch zur Schädigung oder Tötung von Individuen, auch der Offenlandarten, kommen. Maßnahmen wie etwa Schutzzäune können anhand der Potenzialflächen konzipiert werden.

**Erhebungsmethoden**

Im Rahmen der faunistischen Übersichtsbegehung wurden Potenzialflächen identifiziert (Kapitel 10.1). Neben Sommerhabitaten werden auch (Gehölz-)Strukturen, die als Überwinterungshabitate genutzt werden können, berücksichtigt. Es erfolgt eine Kartierung der Amphibien durch Laichgewässeruntersuchungen nach Identifizierung von geeigneten Gewässern als potenzielle Habitatflächen im Einwirkungsbereich des Vorhabens:

- Erfassung auf Grundlage vorhandener Daten
- Flächendeckende Suche nach Laichgewässern und Wanderstrecken
- Kartierung an Laichgewässern und Wanderstrecken mit 6 Begehungen (Tageskontrollen, Nachtkontrollen) entsprechend der artspezifischen Laichzeiten (frühe Arten: März-April, späte Arten: Mai-Juni); Erfassung akustisch und über Sichtbeobachtungen, Einmessen der Gewässer mit GPS
- Ausbringung, Kontrollieren und Einholen von Wasserfallen (5 Reusengruppen à 3 Wasserfallen pro Gewässer), 3 Nächte
- Ausbringen von Schalbrettern (1 x 0,50 m) im Umfeld temporärer Gewässer sowie von potenziellen Gewässern (Vegetationshinweise) vor Beginn der Laichsaison und Einholen der Schalbretter am Ende der Laichsaison (August).

**Untersuchungsgebiet für das PFV**

- Neubau: 300 m zu beiden Seiten der geplanten Trassenachse
- Rückbau: im Falle geeigneter Habitate 30 m zu beiden Seiten der Rückbautrassenachse und 50 m um die Masten

## 10.1.5 Reptilien

| Untersuchungsinhalte zur Bestandssituation und Datenlage aus dem ROV                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Reptilien können grundsätzlich durch die anlagebedingte und baubedingte Flächeninanspruchnahme sowie durch den Baubetrieb beeinträchtigt werden. Außerdem können Barrierewirkungen entstehen, sodass Wanderbeziehungen zwischen Teilhabitaten unterbrochen werden können.</p> <p>Für die folgenden Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie gibt es Lebensräume im UR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)</li> <li>• Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</li> <li>• Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</li> </ul> <p>Gegenüber potenziell raumbedeutsamen Wirkfaktoren sind Reptilien nicht empfindlich. Es besteht keine Kollisionsgefährdung. Scheuchwirkungen durch Maste und Leiterseile sind ebenfalls nicht bekannt. Es bestehen zwar Empfindlichkeiten gegenüber einem Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme, allerdings sind im Falle einer Freileitung bei planungsrelevanten Arten, die nicht von Zerschneidungswirkungen betroffen sind, keine Beeinträchtigungen durch Flächenverluste und somit keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG zu erwarten. Insbesondere bei Bautätigkeiten während der Winterruhe kann es jedoch zur Schädigung oder Tötung von Individuen kommen.</p> |
| Erhebungsmethoden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung auf Grundlage vorhandener Daten, Festlegung Transektstrecken/ Probeflächen</li> <li>• Im Rahmen der faunistischen Übersichtsbegehung werden Potenzialflächen identifiziert (Kapitel 10.1). Neben Sommerhabitaten werden auch (Gehölz-)Strukturen, die als Überwinterungshabitate genutzt werden können, mit aufgenommen. Auf konkreten Probeflächen erfolgen anschließend die Reptilienkartierungen.</li> <li>• Kartierung der Reptilien nach Überprüfung auf mögliche geeignete Lebensräume ( trockene, magere Standorte als potenzielle Habitatflächen) im Einwirkungsbereich des Vorhabens</li> <li>• 4 Begehungen zwischen Mai und September, gezielte Kontrollen durch Sichtbeobachtung</li> <li>• Durch Sichtbeobachtung und Ausbringen künstlicher Verstecke werden Artnachweise erbracht, weiterhin wird das Vorkommen wichtiger Habitatelemente sowie die Verbreitung innerhalb des UG erfasst.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Untersuchungsgebiet für das PFV                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freileitung: 300 m zu beiden Seiten der geplanten Trassenachse</li> <li>• Rückbau: im Falle geeigneter Habitate 30 m zu beiden Seiten der Rückbautrasse und 50 m um die Masten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

### 10.1.6 Haselmaus

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) bevorzugt als Gehölzbewohner die Strauchzone sowohl als Unterholz im Wald oder als Gehölzgruppen im freien Gelände. Von Bedeutung ist, dass während einer Vegetationsperiode die für die Haselmaus notwendigen Nahrungskomponenten (z.B. Brombeere, Weißdorn, Schlehe, Eiche) in ihrem Aktionsradius von ca. 300 m erreichbar sind (Juškaitis, 1997). Die Strauchschicht muss entsprechend unbeschattet sein, um der Entwicklung von Blüten und Früchten ein ausreichendes Lichtangebot zu bieten. Weiterhin müssen Gehölzbestände eine zusammenhängende Bestandsstruktur aufweisen, da die Haselmaus Offenlandbereiche meidet und sich ohne Bodenkontakt ausschließlich entlang von Ästen in 2-5 m Höhe bewegt (Bright & Morris, 1991). Optimal ausgebildete Habitatstrukturen sind daher in der Regel an Waldrändern und deren Innensäumen oder entlang von Forstwegen zu finden (Juškaitis & Büchner, 2010).

Grundsätzlich können Haselmäuse durch die anlagebedingte und baubedingte Flächeninanspruchnahme sowie durch den Baubetrieb beeinträchtigt werden. Als Lebensraum geeignete Gebüsch, Hecken u.ä. können überplant werden, ebenso können Tiere während des Baubetriebs beschädigt werden. Außerdem können temporär Barrierewirkungen entstehen, sodass Wanderbeziehungen während der Nahrungssuche unterbrochen werden.

Im ROV fanden keine Erfassungen der Haselmaus statt. Es liegen keine genaueren Vorkommenshinweise vor, allerdings besitzt sie ausreichend potenzielle Lebensräume im Trassenkorridor. Gemäß Daten des (NLWKN, 2011a) hat die Haselmaus in Niedersachsen ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Mittelgebirgen. Dennoch gehört der geplante Trassenkorridor in die Kategorie „Landkreise/Städte mit tatsächlichen oder potenziellen Vorkommen der Art“ (NLWKN, 2011a). Demnach ist auch die Haselmaus für den Trassenkorridor anzunehmen.

Aufgrund der anzunehmenden lokal beschränkten Vorkommen und der voraussichtlich nur sehr beschränkten direkten Eingriffe in die für Haselmäuse geeigneten Lebensräume sowie dem Umstand, dass vergleichsweise niedrige Gehölzbestände anlagebedingt überspannt werden, kann auf eine Erfassung der Art verzichtet werden. Ggf. werden Vermeidungsmaßnahmen in geeigneten Bereichen festgelegt.

### 10.1.7 Feldhamster

Feldhamster können insbesondere durch baubedingte Eingriffe in den Boden beeinträchtigt werden, bei denen die Baue zerstört und Individuen geschädigt werden.

Gemäß Daten des NLWKN (2011b) ist der Feldhamster eine typische Art der offenen Kulturlandschaft, wobei in Niedersachsen bevorzugt Ackerflächen mit guter Bonität in der Naturräumlichen Region „Börden“ besiedelt werden. Auch Übergangsbereiche zu Ruderal- und Gartenbauflächen werden besiedelt. Im ROV fanden keine Erfassungen des Feldhamsters statt. Es liegen keine genaueren Vorkommenshinweise für das Untersuchungsgebiet vor. Aufgrund der punktuellen und kleinflächigen Bodeneingriffe im Bereich der Neubaumaste sind bei Eingriffen in Feldhamsterlebensräume keine relevanten Beeinträchtigungen durch Flächenverluste und somit keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu erwarten, da die Funktion des Gesamtlebensraums erhalten bleibt. Insbesondere bei Bautätigkeiten während der Winterruhe des Feldhamsters kann es jedoch zur Schädigung oder Tötung von Individuen kommen. Zudem sind Konflikte bei vorlaufenden Arbeiten wie z.B. Baugrunduntersuchungen nicht auszuschließen.

Aufgrund der anzunehmenden lokal beschränkten Vorkommen und der voraussichtlich nur sehr beschränkten direkten Eingriffe in die für Feldhamster geeigneten Lebensräume, kann auf eine Erfassung der Art verzichtet werden. Ggf. werden Vermeidungsmaßnahmen in geeigneten Bereichen festgelegt.

### 10.1.8 Wildkatze

Die Wildkatze lebt in großen, wenig zerschnittenen, waldreichen Gebieten unter 700 m ü. NN. Die wichtigsten Requisiten eines guten Wildkatzenhabitats sind Deckungsmöglichkeiten am Boden mit einem gut verteilten Angebot an strukturreichen Altbeständen, Lichtungen, Fließgewässern, Waldwiesen, Waldrändern und strukturreichen Offenlandbereichen. Der Lebensraum der einzelnen Individuen schwankt je nach Region, Habitat und Geschlecht der Tiere zwischen 135 ha und 5.700 ha (nach Klar, 2003). Ein durchschnittliches Wildkatzenstreifgebiet in deutschen Mittelgebirgen dürfte zwischen 300 und 1.500 ha Größe aufweisen. Die dämmerungs- und nachtaktive Wildkatze ist Einzelgänger. Ihre Nahrung besteht aus Kleinsäugetern (überwiegend Wühl- und Feldmäuse) und Vögeln, die meist auf der Pirsch erbeutet werden. Als Vorkommensgebiete in Niedersachsen sind insbesondere der Harz und der Solling zu benennen.

Im ROV fanden keine Erfassungen der Wildkatze statt. Es liegen keine genaueren Vorkommenshinweise für das Untersuchungsgebiet vor, allerdings sind Vorkommen in den FFH-Gebieten „Nienburger Bruch“ (3321) und „Hämeler Wald“ (3626-331) bekannt. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Waldgebieten ein sporadisches Durchstreifen von Einzeltieren nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund des Umstandes, dass die Waldbereiche mit potenziellen Vorkommen vorhabensbedingt nicht in Anspruch genommen werden, kann auf eine Erfassung der Art verzichtet werden.

### 10.1.9 Biber

Im ROV fanden keine Erfassungen des Bibers statt. Der Biber gilt für die FFH-Gebiete „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg (3319-332)“ und „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (3021-331)“ als vorkommende, charakteristische Art. Das FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (3021-331)“ wird von der Leitung gequert. Eine vorhabenbedingte Tötung des Bibers ist bei Eingriffen in Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich, in denen sich auch ruhende Individuen oder weniger mobile Jungtiere befinden. Adulte, mobile Tiere können stets aus eigener Kraft ausweichen. Eingriffe in Gewässer und somit die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind vorhabenbedingt nicht vorgesehen. Nicht auszuschließen ist bei Bautätigkeiten in den Wanderkorridore entlang des Gewässers die Gefahr, dass wandernde Biber in die Baustellenbereiche gelangen und/oder in die Baugruben fallen. Durch das Abzäunen der Baustellenbereiche in den potenziellen Wanderkorridoren lassen sich Konflikte jedoch effektiv vermeiden.

### 10.1.10 Fischotter

Im ROV fanden keine Erfassungen des Fischotters statt. Zum Fischotter liegen digitale Artdaten des NLWKN vor. Demnach befinden sich Vorkommenshinweise (Kotspuren) entlang des Steinhuder Meerbaches und der Alpe. An der Wietze, auf Höhe des Autobahndreiecks Hannover Nord, liegt eine Häufung von Vorkommenshinweisen vor. Ähnliches gilt für den Bereich entlang der Burgdorfer Aue, die westlich des Hämeler Waldes fließt. Außerdem kommt der Fischotter in den FFH-Gebieten:

„Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg (3319-332)“, „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (3021-331)“ sowie dem „Altwarmbüchener Moor (3525-331)“ vor. Ebenso wie beim Biber ist eine vorhabenbedingte Tötung des Fischotters bei Eingriffen in Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich, in denen sich auch ruhende Individuen oder weniger mobile Jungtiere befinden. Adulte, mobile Tiere können stets aus eigener Kraft ausweichen. Eingriffe in Gewässer und somit die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind vorhabenbedingt nicht vorgesehen. Nicht auszuschließen ist bei Bautätigkeiten in den Wanderkorridore entlang des Gewässers die Gefahr, dass wandernde Fischotter in die Baustellenbereiche gelangen und/oder in die Baugruben fallen. Durch das Abzäunen der Baustellenbereiche in den potenziellen Wanderkorridoren lassen sich Konflikte jedoch effektiv vermeiden.

#### 10.1.11 Tag- und Nachtfalter

Im ROV wurden die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie hinsichtlich ihres Vorkommens im UG sowie des Vorkommens von geeigneten Lebensräumen bewertet (vgl. ROV-Unterlagen, Band E – Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Tabelle 14). Für die folgenden planungsrelevanten Arten liegen geeignete Lebensräume im UG vor:

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*),
- Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*),
- Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*).

Alle anderen Tag- und Nachtfalter des Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen nicht vor bzw. es liegen für sie keine geeigneten Lebensräume im UG.

Die oben genannten Arten sind gegenüber Flächenverlusten nicht empfindlich. Adulte Falter sind hoch mobil. Grünlandbiotope werden im Rahmen der Biotopkartierung erfasst (Kapitel 10.2.1). Sollten in geeigneten Habitaten bspw. größere Bestände von Futterpflanzen in Eingriffsbereichen vorliegen, können Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. eine Vergrämunngsmahd festgelegt werden. Dadurch lassen sich Konflikte effektiv vermeiden. Auf eine Tag- und Nachtfaltererfassung wird daher verzichtet.

#### 10.1.12 Libellen

Im ROV wurden die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie hinsichtlich ihres Vorkommens im UG sowie des Vorkommens von geeigneten Lebensräumen bewertet (vgl. ROV-Unterlagen, Band E – Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Tabelle 14). Für die meisten Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie liegen geeignete Lebensräume im UG vor:

- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*),
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*),
- Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*),
- Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*),
- Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*).

Die Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca* (S. braueri)) kommt nur vereinzelt in Niedersachsen und außerhalb des UR vor. Sie ist für die Planung nicht relevant.

Die oben genannten Arten sind gegenüber Flächenverlusten nicht empfindlich. Eingriffe in größere Gewässer sind vorhabenbedingt nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Biotopkartierung werden Libellenhabitate wie Gräben detailliert erfasst (Kapitel 10.2.1). Über die Aufnahme von Zusatzcodes kann z. B. das Vorkommen von Kriebsscherengewässern ermittelt werden. Sollten bspw. längere Grabenbereiche verroht werden müssen, können ggf. Vermeidungsmaßnahmen festgelegt werden. Im Übrigen erfolgt eine Eingriffskompensation multifunktional über den Biotopausgleich. Auf eine Libellenerfassung wird daher verzichtet.

#### **10.1.13 Heuschrecken**

Es findet keine Thematisierung von Heuschrecken im ROV statt. Die Tiergruppe Heuschrecken weist keine Arten auf, die nach § 44 BNatSchG geschützt sind. Heuschrecken liefern Informationen zur Qualität eines Lebensraumes, die über die Erfassung der Vegetation hinausgehen und eine Beurteilung z.B. der Zerschneidungswirkung oder Änderungen des Mikroklimas ermöglichen (Albrecht u. a., 2014). Bei Freileitungsvorhaben sind dauerhafte Zerschneidungswirkungen im Offenland jedoch nicht relevant. Im Übrigen erfolgt eine Eingriffskompensation multifunktional über den Biotopausgleich. Für die Artengruppe der Heuschrecken finden daher keine gesonderten Untersuchungen statt.

#### **10.1.14 Xylobionte Käfer**

Es findet keine Thematisierung von xylobionten Käfern im ROV statt. In gut strukturierten Wäldern mit hohem Totholzanteil sind Vorkommen von planungsrelevanten Arten nicht auszuschließen.

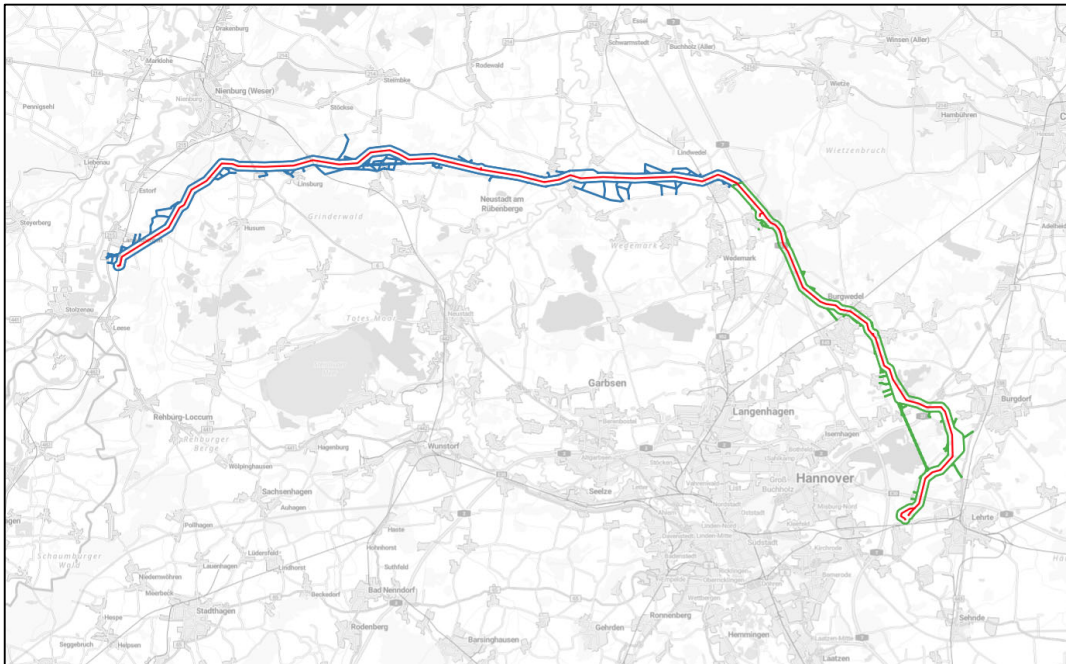
Aufgrund der anzunehmenden lokal beschränkten Vorkommen und der voraussichtlich nur sehr beschränkten direkten Eingriffe in geeignete Habitatbäume, kann auf eine Erfassung der Art verzichtet werden. Bei Bedarf werden Vermeidungsmaßnahmen in geeigneten Bereichen festgelegt.

## 10.2 Teilkriterium Pflanzen

### 10.2.1 Biotope und Pflanzen

#### Untersuchungsinhalte zur Bestandssituation und Datenlage aus dem ROV

- In den jeweils 300 m breiten Korridoren der Trassenvarianten inkl. Zuwegungen wurde eine flächendeckende Biotop- und Nutzungstypenkartierung im Maßstab 1:5.000 durchgeführt.
- Die Kartierung erfolgte auf Grundlage des Kartierschlüssels der Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der FFH-Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (von Drachenfels, 2021).
- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 24NAGBNatSchG sowie Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie wurden erfasst.
- Die Kartierschwelle bzw. der Detailgrad, der bei der Kartierung angestrebt wurde, lag bei linearen Strukturen bei 3 m, was bedeutet, dass solche Strukturen ab einer Größe/Breite von 3 m erfasst wurden, während kleinere Strukturen nicht erfasst wurden.
- Wertgebende Strukturen wurden auch unterhalb dieser Kartierschwelle erfasst.



**Abbildung 11:** UG für die Biotoptypenerfassung (rot: Trassenverlauf, blau: UG PFA 1, grün: UG PFA 2)

## Erhebungsmethoden

### Biotoptypen

- Flächendeckende Biotoptypenkartierung bis auf die Ebene der Untereinheiten im Untersuchungsraum anhand des Kartierschlüssels für Biotoptypen von Drachenfels inklusive Aufnahme der (projektspezifischen) Zusatzmerkmale und der kennzeichnenden Pflanzenarten für ausgewählte Bereiche, welche im ROV bisher nicht erfasst wurden
- Kartierung von Mischtypen bis zu 3 Untertypen (Biotoptyp 1/ Biotoptyp 2/ Biotoptyp 3)
- Zum von Drachenfels empfohlenen jeweils optimalen Kartierzeitpunkt
- Erfassung der geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 24NNatSchG)
- Erfassung von FFH-Lebensraumtypen

### Pflanzen

- Punktgenaue Erfassung von Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-Richtlinie sowie der Wuchsorte der Farn- und Blütenpflanzen der Niedersächsischen Roten Liste in den baubedingten in Anspruch genommenen Flächen.

## Untersuchungsgebiet für das PFV

- Freileitung: 300 m zu beiden Seiten der geplanten Trassenachse
- Rückbau: 30 m zu beiden Seiten der Trassenachse und 50 m um die Masten
- Zuwegungen: 10 m zu beiden Seiten der Zuwegungen (nicht klassifizierte Straßen)
- Kompensationsflächen werden erfasst, sofern eine Kompensation außerhalb von Ökokonten / Poolflächen erfolgt.

## 10.2.2 Forstrechtliche Erfassung und Bewertung nach NWaldLG

### Untersuchungsinhalte zur Bestandssituation und Datenlage aus dem ROV

- Biotopkartierung

### Erhebungsmethoden

Erfassung der betroffenen / umzuwandelnden Waldbestände nach NWaldLG (Forstrecht) und Bewertung entsprechend den Niedersächsischen Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG:

1. Ermittlung und Abgrenzung betroffener Waldbestände
  - anhand der technischen Planung / Grobtrassierung und der vorliegenden Biotopkartierung Festlegung umzuwandelnder Bereiche
  - Abgrenzung der zu bewertenden Bestände nach den forstlichen Nutzungseinheiten (Schläge).
2. Erfassung der Waldbestände, Datenrecherche und den entsprechenden Waldfunktionen:
  - a. Nutzfunktion
  - b. Schutzfunktion
  - c. Erholungsfunktion
  - d. Durch Erhebungen vor Ort und Datenrecherche zu den o.g. Waldfunktionen
3. Bewertung der Waldbestände durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 NWaldLG in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS 1 bis 4) eingruppiert.
  - Da bei dieser Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen.
  - Sind aufgrund rechtlicher Vorgaben einzelne Funktionen vollständig ausgesetzt, z. B. die Erholungsfunktion auf Flächen ehemaliger Munitionsanstalten, so werden diese nicht bewertet.
  - Die errechnete Wertigkeit des Waldes bildet die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe:

| Wertigkeit des Waldes | Kompensationshöhe |
|-----------------------|-------------------|
| < 2                   | 1,0—1,2           |
| 2—3                   | 1,3—1,7           |
| > 3                   | 1,8—3,0           |

- In begründeten Einzelfällen können lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. (Zuschläge)
  - Abschläge sind generell nicht möglich.
4. Festlegung des walddrechtlichen Kompensationsbedarfs
  5. Erstellung Bericht

### Untersuchungsgebiet für das PFV

- Freileitung: 200 m zu beiden Seiten der geplanten Trassenachse
- Rückbau: 30 m zu beiden Seiten der Trassenachse und 50 m um die Masten